

**Vorlage**  
**für die Sitzung des Senats**  
**am 22. März 2011**

**Bewirtschaftung von nicht genutzten Dienstparkplätzen**

**(Frage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))**

**A Problem**

Die Abgeordneten Bernd Richter, Dr. Oliver Möllenstädt und die Gruppe der FDP haben folgende Fragen an den Senat gestellt:

**Bewirtschaftung von nicht genutzten Dienstparkplätzen**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Dienstparkplätze, die dauerhaft oder zeitweise nicht gebraucht werden, werden an Bürgerinnen und Bürger vermietet und welche jährlichen Einnahmen ergeben sich daraus insgesamt?
2. Welches Verfahren wird für die Vergabe der Parkplätze angewandt und wie geschieht die Preisfestsetzung?
3. Wie bewertet der Senat die bekannt gewordene Vermietung eines Parkplatzes an die Familie eines bekannten Bremer Sportlers zu einem anscheinend nicht marktgerechten Preis?

**B Lösung**

**Frage 1:**

Wie viele Dienstparkplätze, die dauerhaft oder zeitweise nicht gebraucht werden, werden an Bürgerinnen und Bürger vermietet und welche jährlichen Einnahmen ergeben sich daraus insgesamt?

**Antwort auf die Frage 1:**

Derzeit sind 124 Parkplätze an Dritte vermietet. Daraus resultieren jährliche Einnahmen von ca. 26.400,- € .

**Frage 2:**

Welches Verfahren wird für die Vergabe der Parkplätze angewandt und wie geschieht die Preisfestsetzung?

**Antwort auf die Frage 2:**

Die Vergabe der Dienstparkplätze erfolgt durch die jeweilige hausverwaltende Dienststelle. Es gelten die „Richtlinien zur Bewirtschaftung von Behördenparkplätzen der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde)“. Die Vergabe richtet sich vorrangig nach dienstlichen und personalfürsorglichen Belangen. Die monatlichen Entgelte sind anhand von Zonen gestaffelt. Die Zoneneinteilung und die entsprechende Entgelthöhe sind in der Richtlinie definiert.

**Frage 3:**

Wie bewertet der Senat die bekannt gewordene Vermietung eines Parkplatzes an die Familie eines bekannten Bremer Sportlers zu einem anscheinend nicht marktgerechten Preis?

**Antwort auf die Frage 3:**

Der Senat sieht die Vermietung von Stellplätzen an Dritte grundsätzlich für zulässig und sachgerecht an. Die am 04.04.1995 erlassene Richtlinie zur Bewirtschaftung von Behördenparkplätzen lässt dies ausdrücklich zu. Er wird sicherstellen, dass eine Entgeltanpassung entsprechend der Richtlinie erfolgt.

**C Alternativen**

Entfällt.

**D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Gender-Prüfung**

Keine. Geschlechterdifferenzierte Auswirkungen ergeben sich nicht.

**E Beteiligung/Abstimmung**

Der Antwortentwurf ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Inneres und Sport abgestimmt.

**F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

**G Beschlussvorschlag**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 15. März 2011 dem Entwurf einer mündlichen Antwort auf die Frage der Gruppe der FDP der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.